



**Motion der CVP-Fraktion
betreffend Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Verwaltungsgericht
vom 28. Juni 2016**

Die CVP-Fraktion hat am 28. Juni 2016 folgende Motion eingereicht:

Das Verwaltungsgericht wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, mit der Wählbarkeitsvoraussetzungen für die Richterinnen und Richter des Verwaltungsgerichts definiert werden.

Begründung:

§ 67 des Gerichtsorganisationsgesetzes definiert Wählbarkeitsvoraussetzungen für das Obergericht, das Kantonsgericht und das Strafgericht.

Das Verwaltungsrechtspflegegesetz kennt keine solchen Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Dies soll mittels der vorliegenden Motion geändert werden.